GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

19501 Berlin, den 24. März 1950 | Nr.29

Ta9 6.3.50 — Inhalt — Seite

Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft zur Vergrößerung und Verbesserung der ackerbaulichen Nutzfläche 193

Verordnung
über Maßnahmen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft zur Vergrößerung und Verbesserung der ackerbaulichen Nutzfläche.
Vom 6. März 1950

Auf Grund des § 20 Abs. 12 des Gesetzes vom 20. Januar 1950 über den Volkswirtschaftsplan 1950, das zweite Jahr des Zweijahrplanes der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 41) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 8. Februar 1950 über Maßnahmen zur Erreichung der Friedenshektarerträge (GBl. S. 103) wird zur Vergrößerung und Verbesserung der ackerbaulichen Nutzfläche durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen folgendes bestimmt:

I. Hektarauflage und Meldewesen

Die im Volkswirtschaftsplan 1950 vom 20. Januar 1950 im § 4 unter „2. Vergrößerung und Verbesserung der Anbauflächen“ vorgesehenen Flächen werden wie folgt aufgeteilt in Hektar:

Maßnahme	Mecklenburg	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Zusammen
Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen	25 000	16 500	17 000	11 300	8 200	78 000
Erstellung neuer wasserwirtschaftlicher Anlagen	5 500	7 500	6 000	5 000	2 000	26 000
Gewinnung von neuem Ackerland	3 500	4 500	1000	500	500	10 000
Zusammen	34 000	28 500	24 000	16 800	10 700	114 000

Zuständig für die Durchführung und Erfüllung des vorstehenden Gesamtplanes sind:

a) im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik
das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Hauptabteilung V, Wasserwirtschaft, in Berlin,

b) in den Ländern
die Ministerien für Landwirtschaft, Hauptabteilungen Wasserwirtschaft,

c) in den Kreisen
die landwirtschaftlichen Abteilungen, Referate Wasserwirtschaft.

Bei der Durchführung ist im einzelnen wie folgt zu verfahren:

1. **Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen.**
Jede Einzelmaßnahme ist in einem Formblatt wie nachstehend zur hiesigen Bestätigung aufzuführen:

Träger der Maßnahme	Flächengröße	Länge der wiederherzustellenden			Entstehende Kosten für laufende Unterhaltung insgesamt	Zusätzlich für Wiederherstellung über die Unterhaltung hinaus	Vorgesehener Investitionsbetrag	
		Gräben	Dränungen	Deiche			insgesamt	je 1 ha
	ha	m	m	m	DM	DM	DM	DM